

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

30. September 2008

Nr. 2008-601 R-150-15 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kreditbeschluss für das Hochwasserschutzprogramm Uri

## **A Zusammenfassung**

*Dem Schutz der Menschen und der Infrastruktur vor den Naturgefahren kommt in einem Bergkanton wie Uri höchste Priorität zu. Drei verheerende Hochwasser innerhalb von drei Jahrzehnten – 1977, 1987, 2005 – haben gezeigt, wie schnell ein Unwetter über Nacht immense Schäden anrichten und weite Teile des Kantons lahm legen kann. Die Reaktion auf die drei Hochwasserkatastrophen hat aber auch bewiesen, dass man sich gegen die Gefahren des Wassers schützen kann. So hat der Kanton Uri in den vergangenen drei Jahrzehnten zwei grosse Hochwasserschutzprogramme aufgelegt (1977 und 1987) und im Zuge des Hochwassers 2005 eine Reihe von neuen Massnahmen in Angriff genommen, um die Lücken zu schliessen.*

*Jetzt sollen die noch nicht ausgeführten Projekte der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 zusammen mit allen neuen Massnahmen in ein neues Programm integriert werden: ins Hochwasserschutzprogramm Uri.*

*Konkretisiert wird das Hochwasserschutzprogramm Uri in einem Massnahmenplan, der sich auf die Jahre 2008 bis 2019 erstreckt. Alle Massnahmen orientieren sich an einer einheitlichen Schutzstrategie, die je nach Bedeutung eines Gebietes einen differenzierten Schutz vorsieht. Sie strebt folgende Ziele an:*

- *Besiedelte Gebiete im Kanton Uri werden in der Regel gegen ein hundertjährliches Hochwasser geschützt.*
- *Geeignete Vorkehrungen begrenzen das Ausmass der Schäden bei noch grösseren Ereignissen.*
- *Die sensiblen Industriegebiete im Urner Talboden werden gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt.*

*Damit sich diese Ziele erreichen lassen, sind gemäss Massnahmenplan 2008 bis 2019 folgende Ausgaben erforderlich:*

<i>Gebundene Ausgaben</i>	<i>Fr. 66'285'000.--</i>
<i>Neue Ausgaben</i>	<i>Fr. 98'524'000.--</i>
<i>Total Ausgaben</i>	<i>Fr. 164'809'000.--</i>

*Die gebundenen Ausgaben betreffen die Aufwendungen für die Wiederherstellungs- und Sanierungsmassnahmen, während neue Investitionen zu neuen Ausgaben führen. Da für die gebundenen Ausgaben noch genügend bewilligte Mittel aus den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 verfügbar sind, muss der Landrat für das Hochwasserschutzprogramm Uri keine zusätzlichen Mittel beschliessen. Anders bei den neuen Ausgaben: Die erforderlichen neuen Ausgaben für das Hochwasserschutzprogramm Uri übersteigen die verbliebenen Kredite der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 um insgesamt 57,5 Millionen Franken. Dieser Betrag muss dem Volk daher in Form eines neuen Rahmenkredits vorgelegt werden.*

*Eine erste grobe Schätzung zeigt, dass sich die Beiträge von Bund, allfälligen Nutzungsberechtigten, besonders bevorteilten Dritten und von Verursachern auf rund 124 Millionen Franken belaufen dürften. Für den Kanton würden aus den Bruttokosten von zirka 165 Millionen Franken des Hochwasserschutzprogramms Uri demnach Nettokosten von 41 Millionen Franken übrig bleiben.*

*Die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms Uri schützt den Lebensraum Uri künftig noch besser vor den Gefahren des Wassers. Davon profitieren alle Menschen, die im Kanton Uri leben und arbeiten. Das grösste und wichtigste Vorhaben ist das Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden.*

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZIELSETZUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>AUSGANGSLAGE.....</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>STAND HOCHWASSERSCHUTZPROGRAMM 1977.....</b>	<b>5</b>
<b>B.</b>	<b>STAND HOCHWASSERSCHUTZPROGRAMM 1987.....</b>	<b>6</b>
<b>C.</b>	<b>STAND HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTE 2005.....</b>	<b>7</b>
<b>III.</b>	<b>HOCHWASSERSCHUTZPROGRAMM URI.....</b>	<b>8</b>
<b>A.</b>	<b>FERTIGSTELLUNG HOCHWASSERSCHUTZPROGRAMM 1977 .....</b>	<b>8</b>
<b>B.</b>	<b>FERTIGSTELLUNG HOCHWASSERSCHUTZPROGRAMM 1987 .....</b>	<b>9</b>
<b>C.</b>	<b>NEUE HOCHWASSERSCHUTZPROJEKTE.....</b>	<b>10</b>
<b>1.</b>	<b>URNER TALBODEN .....</b>	<b>10</b>
<b>2.</b>	<b>EINZUGSGEBIET SCHÄCHEN .....</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>REUSS ANDERMATT INKLUSIVE MÜNDUNG UNTERALPREUSS (TOURISMUSRESORT).....</b>	<b>12</b>
<b>4.</b>	<b>UNTERALPREUSS ANDERMATT.....</b>	<b>12</b>
<b>IV.</b>	<b>MASSNAHMENPLAN 2008 BIS 2019.....</b>	<b>13</b>
<b>A.</b>	<b>VORGABEN UND KRITERIEN .....</b>	<b>13</b>
<b>B.</b>	<b>PROJEKTE UND KOSTEN.....</b>	<b>14</b>
<b>V.</b>	<b>FINANZIERUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>A.</b>	<b>BEITRÄGE DES BUNDES.....</b>	<b>16</b>
<b>B.</b>	<b>BEITRÄGE ALLFÄLLIGER NUTZUNGSBERECHTIGTER .....</b>	<b>17</b>
<b>C.</b>	<b>BEITRÄGE BESONDERS BEVORTEILTER DRITTER .....</b>	<b>17</b>
<b>D.</b>	<b>BEITRÄGE DES VERURSACHERS .....</b>	<b>18</b>
<b>E.</b>	<b>NETTOKOSTEN KANTON .....</b>	<b>19</b>
<b>VI.</b>	<b>ANTRAG .....</b>	<b>19</b>

## **B Ausführlicher Bericht**

### **I. Zielsetzung**

In den vergangenen dreissig Jahren wurde Uri von drei Hochwasserkatastrophen verheert: 1977, 1987 und 2005. Die Schäden waren jedes Mal immens (1977: 200 Millionen Franken; 1987: 500 Millionen Franken; 2005: 365 Millionen Franken). Das Hochwasser von 2005 traf Uri sogar mitten im Lebensnerv. Nach der Überflutung der Industriegebiete waren viele Arbeitsplätze akut bedroht. Das Jahr 2005 führte den Urnerinnen und Urnern somit deutlich vor Augen, dass im Hochwasserschutz noch immer Lücken klaffen – trotz den grossen Anstrengungen der Vergangenheit. Nicht weniger als eine halbe Milliarde Franken hatte der Kanton im Rahmen der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 verbaut.

Jetzt soll ein neues Programm die Lücken schliessen: das Hochwasserschutzprogramm Uri. Es schützt den Lebensraum Uri künftig noch besser vor den Gefahren des Wassers. Alle neuen Projekte, deren Planung nach dem Hochwasser 2005 begonnen wurde, sind in diesem Programm enthalten – ebenso die bis dato noch nicht ausgeführten Projekte der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987. Basis für alle Massnahmen ist die Richtlinie für den Hochwasserschutz des Kantons Uri. Sie begründet eine einheitliche Schutzstrategie. Gemäss dieser Strategie wächst der Schutzbedarf eines Gebiets mit dessen Bedeutung. Besiedelte Gebiete schützt man meist gegen ein hundertjährliches Hochwasser, also gegen ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in hundert Jahren eintritt. Bei noch grösseren Ereignissen wird ein absoluter Schutz zunehmend schwieriger und teurer. Mit geeigneten Vorkehrungen lässt sich immerhin das Ausmass der Schäden begrenzen (so genannter Überlastfall).

Mit dem Wasserbaugesetz von 1980 wird der Hochwasserschutz integral im Verbund von Wasserbau und Forst betrieben. Das Wasserbaugesetz verlangt in Artikel 3, Absatz 2, dass alle Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts auf die Verhältnisse im Einzugsgebiet abzustimmen sind. Wenn immer möglich gilt es in den Einzugsgebieten der Bäche biologische (Waldpflege, Aufforstungen) und bauliche Massnahmen (Entwässerungen, forstlicher Wasserbau) zu treffen, die die Erosion bekämpfen und somit den Geschiebeanfall reduzieren. Diese Massnahmen reichen aber in vielen Fällen nicht aus. Es braucht in den Unterläufen der Flüsse und Bäche aktive Massnahmen zur Beeinflussung eines geordneten Abflusses (Uferverbauungen, Sohlenschwellen, Geschiebesammler usw.) aber auch passive Vorkehrungen (Schutzdämme, Objektschutzmassnahmen usw.).

Seinen Schwerpunkt hat das neue Programm im Urner Talboden: Dort siedeln die meisten Menschen, dort konzentriert sich die Wirtschaft. Die sensiblen Industriegebiete will der Regierungsrat daher gegen ein 300-jährliches Hochwasser schützen, also gegen ein Hochwasser, das statistisch gesehen einmal in 300 Jahren eintritt. Für den erfolgreichen Schutz des

Talbodens ist indes der Schächen von grosser Bedeutung; deshalb erstrecken sich die Massnahmen auch auf das Schächental. Wichtige Vorkehrungen sind zudem für die Randregionen geplant: In Bristen sollen die Menschen auch künftig sicher siedeln können; in Andermatt muss der Hochwasserschutz die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit sich der Tourismus dort entwickeln kann.

## II. Ausgangslage

### A. Stand Hochwasserschutzprogramm 1977

Das Unwetter vom 31. Juli und 1. August 1977 entfaltete seine zerstörerische Wirkung vor allem im Schächental, im Urner Talboden, rund um den Urnersee sowie entlang von Bächen in Silenen und im Urserental. Als Reaktion darauf erhielt der Hochwasserschutz in Uri eine neue Basis: sowohl organisatorisch als auch rechtlich und finanziell.

1980 beschloss das Volk das Wasserbaugesetz (WBG; RB 40.1211). Es war die Grundlage für das Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm 1983 bis 1992, heute bekannt als Hochwasserschutzprogramm 1977. Finanziert wurde das Programm zum einen über neue Ausgaben und zum anderen über gebundene Ausgaben.

- Neue Ausgaben sind Ausgaben, die vom Volk zu genehmigen sind. Mit der Genehmigung delegiert es den Behörden die Kompetenz, Ausgaben im gesetzten Rahmen selbstständig zu bewilligen. Deswegen spricht man auch von delegierten Ausgaben (eigentlich: delegierte Ausgabenbewilligungskompetenz). Für die einzelnen Projekte im Gesamtrahmen ist die Zustimmung des Volkes sodann nicht mehr nötig.
- Gebundene Ausgaben sind Ausgaben, in deren Umfang, Zeitpunkt der Ausführung oder anderen wesentlichen Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit besteht. Ist der Handlungsspielraum praktisch ausgeschlossen, spricht man von einer unmittelbar gebundenen Ausgabe, andernfalls von einer mittelbar gebundenen. Letztere Ausgaben kann der Landrat selbstständig beschliessen (ohne fakultative oder obligatorische Volksabstimmung).

Die neuen Ausgaben für das Hochwasserschutzprogramm 1977 wurden vom Volk am 28. November 1982 genehmigt, und zwar in Form eines Rahmenkredits von 75,5 Millionen Franken (Preisbasis: Januar 1982). An mittelbar gebundenen Ausgaben bewilligte der Landrat zudem einen Betrag im Umfang von 13,0 Millionen Franken. Diesen Betrag stockte der Landrat 1991 auf, und zwar um 41,0 Millionen Franken (Preisbasis: Januar 1982). Somit standen für das Hochwasserschutzprogramm 1977 total 129,5 Millionen Franken zur Verfügung. Die meisten Mittel sollten in die am stärksten betroffenen Gebiete fliessen. Innerhalb von zehn Jahren, plante man damals, wären alle Massnahmen verwirklicht.

Vollständig verwirklicht ist das Hochwasserschutzprogramm 1977 indes bis heute noch nicht. Die Gründe dafür lagen zunächst bei den knappen Finanzen von Bund und Kanton. Sodann setzte das Hochwasser von 1987 völlig neue Massstäbe. Als Folge davon musste man die Prioritäten laufend überprüfen.

Am 1. Januar 2008 standen von den ursprünglich bewilligten 129,5 Millionen Franken noch 55,4 Millionen Franken zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Kredite gemäss den entsprechenden Beschlüssen jährlich der Teuerung angepasst wurden. Einen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 1

Hochwasserschutzprogramm 1977: Kredite, Ausgaben, Restkredite (in tausend Franken)

	Kredite		Ausgaben seit 1.1.1983	Restkredit am 1.1.2008
	Januar 1982	Januar 2008	Januar 2008	Januar 2008
Preisbasis				
neue Ausgaben (Rahmenkredit)	75'500	103'272	84'611	19'122*
mittelbar gebundene Ausgaben	54'000	83'175	47'726	36'321*
Total	129'500	186'447	132'337	55'443*
Ausgaben über andere Kredite ab 1977 (Sofortmassnahmen, Nationalstrasse, Kantonsstrasse, Dritte)			51'700	

\*Der Restkredit ist etwas höher als die Differenz zwischen Kredit und Ausgaben. Grund: Ende Jahr wird der teuerungsbedingte Zuwachs dem Restkredit gutgeschrieben.

## B. Stand Hochwasserschutzprogramm 1987

Zehn Jahre nach dem Hochwasser von 1977 brach ein neuerliches Unwetter über den Kanton Uri und weite Teile der Schweiz herein. Seinen Höhepunkt in Uri erreichte es in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1987. Die Schäden, die es verursachte, fielen zur Hauptsache entlang der Reuss an.

Am 6. Dezember 1992 bewilligte das Urner Volk einen Rahmenkredit (neue Ausgaben) von 63,7 Millionen Franken (Preisbasis: Januar 1992) für das Hochwasserschutzprogramm 1993, heute bekannt als Hochwasserschutzprogramm 1987. Überdies genehmigte der Landrat mittelbar gebundene Ausgaben im Umfang von 93,8 Millionen Franken (Preisbasis: Januar 1992). Das ergab ein Total von 157,5 Millionen Franken. Hinzu kamen bedeutende Mittel des Bundes. Die rechtliche Basis dafür war der Bundesbeschluss über die Leistungen des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden 1987. Der Bund bezahlte die Kosten für die In-

standstellung der Nationalstrassen, der Hauptstrassen und der Gotthardstrasse im Kanton Uri zu 100 Prozent; einen Anteil von 75 Prozent leistete er bei den übrigen, für den Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen. Ausserdem trug der Bund die Restkosten, die als Folge der Unwetter zwischen dem 1. April und 31. Oktober 1987 den Kantonen Bern, Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechtes entstanden.

Schwerpunkt der Massnahmen des Hochwasserschutzprogramms 1987 war die Reuss von Realp bis zur Mündung in den Urnersee. Mit Ausnahme des Schutzprojekts Amsteg und anderen kleinen Massnahmen ist das Programm heute umgesetzt. Die Kosten fielen wesentlich tiefer aus als geplant. Grund dafür waren günstige Baupreise sowie die Streichung oder Reduktion von Massnahmen.

Am 1. Januar 2008 standen von den ursprünglich bewilligten 157,5 Millionen Franken noch 92,2 Millionen Franken zur Verfügung. Zudem ist der Restkostenfonds von ursprünglich 13,4 Millionen Franken noch nicht ganz aufgebraucht (Kontostand am 1. Januar 2008: 725'510 Franken). Auch hier ist zu beachten, dass die Kredite jährlich der Teuerung angepasst wurden.

Tabelle 2

Hochwasserschutzprogramm 1987: Kredite, Ausgaben, Restkredite (in tausend Franken)

	Kredite		Ausgaben seit 1.1.1993	Restkredit am 1.1.2008
	Januar 1992	Januar 2008	Januar 2008	Januar 2008
Preisbasis				
neue Ausgaben (Rahmenkredit)	63'700	79'217	57'897	21'902*
mittelbar gebundene Ausgaben	93'800	117'446	48'841	70'273*
<b>Total</b>	<b>157'500</b>	<b>196'663</b>	<b>106'738</b>	<b>92'175*</b>
Ausgaben über andere Kredite ab 1987 (Sofortmassnahmen, Nationalstrasse, Kantonsstrasse, Dritte)			145'300	

\*Der Restkredit ist etwas höher als die Differenz zwischen Kredit und Ausgaben. Grund: Ende Jahr wird der teuerungsbedingte Zuwachs dem Restkredit gutgeschrieben.

### C. Stand Hochwasserschutzprojekte 2005

Das Unwetter vom August 2005 verursachte Schäden im Schächental (mit den Seitenbächen), im Urner Talboden, an der Reuss in Amsteg, am Chärstelenbach in Hinterbristen, am Isentalerbach im Dorf Isenthal sowie an der Isleten und entlang den Flüelerbächen. Auf den

Schadenplätzen wurden gleich nach dem Unwetter die Sofortmassnahmen und die Wiederherstellung eingeleitet. Bis Ende 2005 waren die Arbeiten mehrheitlich abgeschlossen. Als Ergänzung dazu wurde ein Notfallkonzept Reuss und Schächen erarbeitet und mit baulichen Massnahmen erweitert. Die Investitionen belaufen sich auf rund 31,1 Millionen Franken. Sie verteilen sich wie folgt:

Sofortmassnahmen und Wiederherstellungen	zirka Fr.27'500'000.--
vorgezogene Massnahmen (Schächenmündung, Optimierung Stiglissammler, Böschungssicherung rechter Reussdamm)	Fr. 2'040'000.--
Notfallkonzept Reuss und Schächen (inkl. bauliche Massnahmen)	Fr. 1'560'000.--

Die Finanzierung erfolgte über die bestehenden Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987.

### III. Hochwasserschutzprogramm Uri

Das neue Hochwasserschutzprogramm Uri umfasst alle Restanzen der beiden alten Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 sowie alle neuen Massnahmen, die primär durch das Hochwasser 2005 verursacht wurden.

#### A. Fertigstellung Hochwasserschutzprogramm 1977

Der Massnahmenplan des Hochwasserschutzprogramms 1977 wurde 2003 aktualisiert, ergänzt und vom Regierungsrat genehmigt. Gewisse Massnahmen erfüllen die vom Bundesamt für Umwelt inzwischen erlassenen Kriterien zur Wirtschaftlichkeit (Verhältnis von Nutzen und Kosten) nicht, weshalb keine Bundesmittel mehr für sie ausgelöst werden können. Sie genügen aber auch nicht den vom Kanton aufgestellten Zusatzkriterien (siehe Kapitel 4.1). Daher hat der Regierungsrat am 11. März 2008 gewisse Massnahmen des Hochwasserschutzprogramms 1977 reduziert oder gestrichen. Die Reduktion betrug gesamthaft rund 8,0 Millionen Franken. Die Massnahmen im Einzelnen waren:

- Chohltalbach Bauen: gestrichen;
- Riemenstaldnerbach, Sisikon/Riemenstalden: reduziert;
- Lehn-/Lauitalbach, Schattdorf: reduziert;
- Selderbach, Silenen: gestrichen;
- Öfibach, Silenen: reduziert;
- Eyreussli/Riedtal/Hänggiberg, Erstfeld: reduziert.

Zum Hochwasserschutzprogramm 1977 gehörten damit noch folgende Restanzen (= bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Massnahmen):

- Gangbach, Schattdorf (Gangbach und Lehn-/Lauitalbach),
- Eyreussli, Erstfeld,
- Öfibach, Silenen,
- Schipfenbach, Silenen,
- Nachrüstung Geschiebesammler Stiglisbrücke,
- Waldbauprojekt Bürglen/Spiringen, sonnseits,
- Guggibach, Bürglen (Aufforstung, Verbauung Giegen),
- Gangbach, Bürglen/Spiringen (Rutschsanierung Lotter),
- Holdenbach, Bürglen (Butzlibach),
- Riemenstaldnerbach, Sisikon/Riemenstalden,
- Gruonbach, Flüelen (Hinter- und Vorderbach),
- Flüelerbäche, Flüelen,
- Dorfbach, Altdorf (Winkelbäche).

Der Regierungsrat nahm schliesslich noch das Hochwasserschutzprojekt Chärstelenbach in Bristen ins Hochwasserschutzprogramm 1977 auf, in dessen Perimeter es liegt. Das Unwetter vom August 2005 hatte den Weiler Tal hinter Bristen und die Talstation der Luftseilbahn Bristen–Golzern verwüstet. Noch im Herbst des gleichen Jahrs erhielt der Chärstelenbach provisorisch ein neues Bett. Jetzt soll eine definitive Lösung folgen. Die Baugenehmigung liegt vor, so dass die Bauarbeiten im Herbst 2008 beginnen können.

Gesamthaft haben die Restanzen des Hochwasserschutzprogramms 1977 einen Umfang von 26,7 Millionen Franken. Demgegenüber beträgt die frei verfügbare Kreditreserve 28,8 Millionen Franken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick.

Tabelle 3

Hochwasserschutzprogramm 1977: Restkredit, Restanzen, Kreditreserve (in tausend Franken)

	Restkredit am 1.1.2008	Restanzen	Kreditreserve
neue Ausgaben (Rahmenkredit)	19'122	7'620	11'502
mittelbar gebundene Ausgaben	36'321	19'035	17'286
<b>Total</b>	<b>55'443</b>	<b>26'655</b>	<b>28'788</b>

#### B. Fertigstellung Hochwasserschutzprogramm 1987

Beim Ausbau der Reuss in Erstfeld und Andermatt sind einzig Abschlussarbeiten noch nicht ausgeführt. Somit ist das letzte grosse ausstehende Vorhaben des Hochwasserschutzprogramms 1987 der Ausbau der Reuss in Amsteg. Aus finanziellen Gründen wurde er immer wieder aufgeschoben. Bis heute ist erst eine Etappe realisiert, und zwar als Folge des

Hochwassers 2005. Für alles Übrige erteilte der Regierungsrat am 11. März 2008 die Plan-  
genehmigung. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2008 beginnen.

Die Restanzen aus dem Hochwasserschutzprogramm 1987 belaufen sich auf 10,5 Millionen  
Franken. Frei verfügbar sind Kredite von total 81,7 Millionen Franken.

Tabelle 4

Hochwasserschutzprogramm 1987: Restkredit, Restanzen, Kreditreserve (in tausend Fran-  
ken)

	Restkredit am 1.1.2008	Restanzen	Kreditreserve
neue Ausgaben (Rahmenkredit)	21'902	10'480	11'422
mittelbar gebundene Ausgaben	70'273	–	70'273
<b>Total</b>	<b>92'175</b>	<b>10'480</b>	<b>81'695</b>

### C. Neue Hochwasserschutzprojekte

#### 1. Urner Talboden

Die Gebiete, die 2005 von Schächen und Stiller Reuss überflutet wurden, sind auch durch  
die Reuss gefährdet. Deshalb umfasst das Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden nicht  
nur den Schächen (ab Stiglisbrücke) und die Stille Reuss, sondern auch die Reuss zwischen  
Erstfeld und Attinghausen. Das Projekt umfasst damit zwei Bereiche: Reuss und Schächen.

Wirkung: Die Massnahmen entlasten primär die Schächenmündung. Zum einen soll ab der  
Stiglisbrücke weniger Geschiebe anfallen. Zum anderen soll das verbleibende Geschiebe  
nicht mehr bis zur Mündung gelangen. Die Abflusskapazitäten der Reuss und der Stillen  
Reuss werden stark erhöht; im Überlastfall wird der überflutete Bereich eingeschränkt. Künf-  
tig kann der Schächen den Abfluss der Stillen Reuss nicht mehr unterbrechen. Davon profi-  
tiert der ganze Urner Talboden. Die empfindlichen Gebiete in Schattdorf und Altdorf sind  
fortan gegen ein 300-jährliches Hochwasser geschützt.

Massnahmen Reuss: Anpassungen und Verstärkungen an den Reussdämmen; Anpassung  
an der Reussbrücke in Attinghausen; Massnahmen für den Überlastfall; Schutzmassnahmen  
an der Stillen Reuss; Notentlastungsstollen Stille Reuss; Aufweitung des Engnis Stille Reuss;  
Vergrösserung des Durchlasses Stille Reuss unter dem Schächen; Verlegung und Verlänge-  
rung der Stillen Reuss; Verlegung der Attinghauserstrasse/Industriestrasse.

Massnahmen Schächen: Verstärkung von Ufer und Sohle zwischen Stiglisbrücke und  
Schattdorfer Schächenbrücke; Erhöhung des Uferschutzes bei der RUAG (linksufrig); Ge-

schiebeentlastungsraum RUAG; Ufererhöhung von der Schächenmündung bis zur Bahnbrücke; Umgehungsgerinne (zurzeit umstritten, Alternativen in Prüfung); Massnahmen für den Überlastfall.

Der Regierungsrat genehmigte am 3. Oktober 2006 das Generelle Projekt und legte das weitere Vorgehen fest. Im April 2008 wurde das Bauprojekt aufgelegt. Daraufhin gingen 25 Einsprachen ein; sie werden zurzeit bearbeitet. Vorgesehen ist, noch im Herbst 2008 die Plangenehmigung zu erwirken. Neben dem eigentlichen Hochwasserschutzprojekt gibt es indes noch weitere Massnahmen, die für den Projekterfolg massgebend sind:

- Am Trasse der NEAT müssen hochwasserbedingte Vorkehrungen getroffen werden. Das Bundesamt für Verkehr erwartet vom Kanton Uri einen Beitrag, dessen Höhe noch auszuhandeln ist.
- Im Rahmen der Verlegung und der Verlängerung der Stillen Reuss muss eine neue Unterführung unter der A2 gebaut werden. Verursacherin ist die Nationalstrasse.
- Wegen der Verlegung der Stillen Reuss wird die Industriestrasse nach Osten verschoben. Gleichzeitig verändert die AlpTransit Gotthard AG (ATG) die Führung der Attinghauerstrasse. Das eröffnet die Möglichkeit, die alten Postulate für eine bessere Erschliessung von Attinghausen und eine Westumfahrung von Altdorf zu erfüllen. Da der Hochwasserschutz unmittelbar Auslöser für diese Veränderungen ist, ist es gerechtfertigt, die Kosten ins Hochwasserschutzprogramm aufzunehmen.

## 2. Einzugsgebiet Schächen

Die Massnahmen im Hochwasserschutzprojekt Einzugsgebiet Schächen unterteilen sich in systemerhaltende und systemverbessernde. Die systemerhaltenden garantieren die Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Schutzbauten. Die systemverbessernden erhöhen den Schutz zusätzlich.

Wirkung: Verkleinerung des Geschiebeanfalls im Unterlauf des Schächens und damit Verminderung der Schäden im Urner Talboden und Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Schächens.

Systemerhaltende Massnahmen: Instandstellungsmassnahmen am Gangbach, Locherbach und Riedertalerbach; Waldpflegemassnahmen; geodätische Überwachung.

Systemverbessernde Massnahmen: Hangfussicherungen und Schwemmholzurückhalt am Schächen; Sohlenabsenkung und Instandstellung am Schächen beim Schulhaus Unterschächen; Verbauung des Holdenbachs in Bürglen; Ablenkdammbau am Guggibach in Bürglen; Holzkastensperre im Lotterbach in Spiringen; Schutz der Quelfassung am Riedertalerbach in Bürglen.

Das Generelle Projekt wurde am 1. Juli 2008 vom Regierungsrat genehmigt. Es ist in drei Phasen eingeteilt, mit einer totalen Realisierungszeit von dreissig Jahren. Gegenstand des aktuellen Hochwasserschutzprogramms ist indes nur die erste Phase, die beiden andern sollen in spätere Programme einfließen. Für diese weiteren Phasen sind etwas folgende systemerhaltende Massnahmen vorgesehen: Instandstellung der Sperren am Schächen, Instandstellung des Holdenbachs und des Guggibachs, Ersatz der Holzkastensperren sowie der Verbauungen aus Beton oder Trockenmauerwerk, Rutschhangentwässerungen, um nur einige der Massnahmen zu nennen.

### 3. Reuss Andermatt inklusive Mündung Unteralpreuss (Tourismusresort)

Der Ausbau der Reuss in Andermatt ist Gegenstand des Hochwasserschutzprogramms 1987. Er ist weitgehend abgeschlossen. Damit das Tourismusresort verwirklicht werden kann, sind im Bereich der Einmündung der Unteralpreuss und an der Reuss jedoch zusätzliche Schutzmassnahmen nötig. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung.

Wirkung: Gewährleistung der Hochwassersicherheit im Tourismusresort.

Massnahmen: Aufweitung der Reuss zwischen der Mündung Unteralpreuss bis zur ARA und überdeckter Erosionsschutz; Gewährleistung des Rückhalteriums Talebene Andermatt im Bereich des Golfplatzes durch Geländemodellierungen.

### 4. Unteralpreuss Andermatt

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts 1977 wurden die Ufermauern der Unteralpreuss im Dorf Andermatt erneuert. Trotzdem entspricht die Hochwassersicherheit heute nicht der Schutzzielrichtlinie des Kantons. Das Problem liegt primär bei der Brücke der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB). Durch die markante Gefälleabnahme in der Unteralpreuss lagert sich bei jedem Hochwasser Geschiebe ab; es reduziert den bereits durch die Brücke eingengten Querschnitt stetig.

Wirkung: Verbesserung der Sicherheit für das Dorf, die MGB, die Nationalstrasse und das Tourismusresort.

Massnahmen: Geschiebesammler oberhalb des Dorfes; Verstärkung des Bachlaufs im Dorfbereich; Verbesserung des Durchflusses unter der MGB-Brücke; Massnahmen für den Überlastfall.

## IV. Massnahmenplan 2008 bis 2019

### A. Vorgaben und Kriterien

Alle geplanten Massnahmen des Hochwasserschutzprogramms Uri sind integriert im Massnahmenplan 2008 bis 2019. Dieser Plan enthält somit alle neuen Massnahmen, die primär durch das Hochwasser 2005 verursacht wurden, sowie die Restanzen der Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987. Das bedeutet: Künftig gibt es nur noch einen Massnahmenplan mit allen Projekten, die in den nächsten zwölf Jahren realisiert werden sollen (die Planungsdauer korrespondiert mit jener des Bundesamts für Umwelt). Der Massnahmenplan 2008 bis 2019 erfüllt damit zwei Funktionen. Zum einen dient er als Basis für den neuen Rahmenkredit zum Hochwasserschutzprogramm Uri. Dieser Rahmenkredit ist indes nicht an eine bestimmte Frist gebunden. Er dauert so lange, bis die Mittel erschöpft sind. Zum anderen dient der Massnahmenplan als Instrument der rollenden Planung. Er wird denn auch jährlich aktualisiert und alle vier Jahre sowie nach unvorhergesehenen Ereignissen revidiert. Alles das bedeutet aber auch, dass sich aus dem Massnahmenplan kein Anspruch ableiten lässt, dass ein Vorhaben tatsächlich ausgeführt wird. Erforderlich für jedes einzelne Projekt sind nach wie vor eine Plangenehmigung des Regierungsrats, die Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie das nötige Geld.

Damit ein Projekt überhaupt in den Massnahmenplan aufgenommen wird, muss es gewisse Kriterien erfüllen. Für den Regierungsrat massgebend ist primär das Bewertungsmodell des BAFU, das darüber entscheidet, ob ein Projekt Bundesmittel erhält. Dieses Modell ermittelt die Wirtschaftlichkeit, das heisst das Verhältnis von Nutzen und Kosten eines Projekts. Der zugehörige Index beginnt mit dem Wert 0. Projekte mit Werten unter 1 erhalten keine Subventionen. Alle anderen werden in zwei Prioritäten eingeteilt:

- erste Priorität: Projekte mit einem Wirtschaftlichkeitsindex von grösser als 5;
- zweite Priorität: Projekte mit einem Wirtschaftlichkeitsindex zwischen 1 und 2.

Projekte mit einem Wirtschaftlichkeitsindex zwischen 2 und 5 können – gut begründet – in die erste Priorität kommen; andernfalls werden sie der zweiten Priorität zugeordnet. Da diese Priorisierungsmethode zu schematisch ist, um jeden Einzelfall seiner Bedeutung gemäss einzuordnen, hat der Kanton Uri zusätzliche Verfeinerungskriterien eingeführt: Standortattraktivität, Infrastruktur, Umwelt/Landschaft, Raumnutzung, Überlast, Synergien.

Wird ein Projekt nach Massgabe der obigen Kriterien in den Massnahmenplan aufgenommen, dann muss es noch zeitlich fixiert werden. Entscheidend dafür sind zunächst die sachlichen Prioritäten und die Vorgaben des Finanzplans des Kantons. Weitere Gegebenheiten kommen hinzu: Im Bereich der Schächenmündung gibt es zwischen dem Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden und dem Bauvorhaben der ATG (siehe 3.3.1) einige Berührungspunkte und somit örtliche und zeitliche Abhängigkeiten; in Andermatt müssen die

Massnahmen an der Reuss zusammen mit dem Bau des Tourismusresorts realisiert werden.

## B. Projekte und Kosten

Im Folgenden werden die Vorhaben des Massnahmenplans 2008 bis 2019 einzeln aufgelistet, und zwar nach Gewässern geordnet und mit Angabe der zu erwartenden Bruttokosten (aufgeteilt in neue und gebundene Ausgaben).

Tabelle 5

Massnahmenplan 2008 bis 2019: Projekte und Kosten (in tausend Franken)

Nr.	Gewässer/Projekt	Kosten (brutto)	neue Ausgaben	gebundene Ausgaben
<b>1</b>	<b>Reuss</b>			
1.1	Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden, Bereich Reuss (ohne Kostenanteil an Bauteilen der ATG) zusätzlich Durchlass Stille Reuss unter A2 zusätzlich Massnahmen Industriestrasse, nördlich Kreisel	<b>44'475</b> <b>4'600</b> <b>3'145</b>	23'315 4'600 3'145	21'160
1.2	Reussausbau Erstfeld (Abschlussarbeiten)	<b>200</b>	200	
1.3	Reussausbau Amsteg	<b>10'180</b>	9'780	400
1.4	Reussausbau Andermatt (Abschlussarbeiten)	<b>100</b>	100	
1.5	Reuss Andermatt inklusive Mündung Unteralpreuss	<b>6'000</b>	6'000	
<b>2</b>	<b>Seitenbäche Reuss</b>			
2.1	Gangbach, Schattdorf Ausbau/Rekonstruktion Gangbach erste Etappe Lehn-/Lauitalbach	<b>6'400</b> <b>1'500</b>	1'650 1'500	4'750
2.2	Alpbach, Erstfeld (Dorfbereich)	<b>2'000</b>	2'000	
2.3	Eyreussli, Erstfeld (Objektschutz Vogelnossen/Schwarzthal)	<b>800</b>	800	
2.4	Öfibach, Silenen (Erneuerung Leitwerke, Waldpflege)	<b>1'330</b>		1'330
2.5	Schipfenbach, Silenen (Überlastsicherung, Waldpflege)	<b>755</b>	255	500
2.6	Chärstelenbach, Bristen (inklusive Umbau Wasserfassung KWA)	<b>7'600</b>		7'600
2.7	Unteralpreuss, Andermatt	<b>4'000</b>	1'500	2'500
<b>3</b>	<b>Schächen</b>			
3.1	Hochwasserschutzprojekt Urner Talboden, Bereich Schächen	<b>34'525</b>	18'735	15'790
3.2	Geschiebesammler Stiglisbrücke (Nachrüstung)	<b>500</b>		500
3.3	Hochwasserschutzprojekt Einzugsgebiet Schächen systemerhaltende Massnahmen systemverbessernde Massnahmen	<b>3'300</b> <b>12'900</b>		3'300 4'100

<b>4</b>	<b>Seitenbäche Schächen</b>			
4.1	Waldbauprojekt Bürglen/Spiringen, sonnseits	<b>1'040</b>		1'040
4.2	Guggibach, Bürglen (Aufforstung, Verbauung Giegen)	<b>150</b>	150	
4.3	Gangbach, Bürglen/Spiringen (Rutschsanierung Lotter)	<b>100</b>	100	
4.4	Holdenbach, Bürglen (Sanierungen im Butzlibach)	<b>500</b>	500	
<b>5</b>	<b>Seitenbäche Vierwaldstättersee</b>			
5.1	Riemenstaldnerbach, Sisikon/Riemenstalden inklusive Anteil SZ (diverse Ergänzungen)	<b>2'050</b>	1'000	1'050
5.2	Gruonbach, Flüelen (Rekonstruktion/Waldpflege)	<b>265</b>		265
5.3	Flüelerbäche (Sanierung/Neubau Dorfbereich)	<b>3'000</b>	1'000	2'000
5.4	Dorfbach, Altdorf (Verbauung Winkelbäche)	<b>665</b>	665	
<b>Zwischentotal</b>		<b>152'080</b>	85'795	66'285
<b>Reserve</b> (Kostenungenauigkeiten und ereignisbezogene Projekte)		<b>12'729</b>	12'729	
<b>Total</b>		<b>164'809</b>	<b>98'524</b>	<b>66'285</b>

Die ausgewiesene Reserve deckt zum einen die Kostenungenauigkeit ab; diese bewegt sich in einer Bandbreite von 10 bis 30 Prozent (jeweils abhängig vom Projektierungsstand). Darüber hinaus eröffnet die Reserve dem Regierungsrat einen kleinen Spielraum für neue Massnahmen, die heute noch nicht absehbar sind. Aufgeschlüsselt nach Restanzen, neuen Massnahmen und Kreditreserve teilen sich die Bruttogesamtkosten wie folgt auf:

Restanzen aus dem Hochwasserschutzprogramm 1977	Fr.	26'655'000.--
Restanzen aus dem Hochwasserschutzprogramm 1987	Fr.	10'480'000.--
neue Massnahmen	Fr.	114'945'000.--
Reserve	Fr.	<u>12'729'000.--</u>
Total	Fr.	164'809'000.--

Wie die untenstehende Tabelle zeigt, sind für die mittelbar gebundenen Ausgaben des Massnahmenplans 2008 bis 2019 noch genügend bewilligte Mittel aus den alten Programmen verfügbar, weshalb der Landrat keine neuen Mittel mehr beschliessen muss. Ein anderes Bild zeigt sich bei den neuen Ausgaben: Die verbleibenden Rahmenkredite der Programme 1977 und 1987 sind bedeutend tiefer als die Summe der neuen Ausgaben für den Massnahmenplan 2008 bis 2019. Die Differenz beträgt 57,5 Millionen Franken. Sie muss in Form eines neuen Rahmenkredits dem Volk unterbreitet werden.

Tabelle 6

Hochwasserschutzprogramm Uri: Kosten und Höhe neuer Rahmenkredit (in tausend Franken)

	Total	Rahmenkredit (neue und bereits delegierte Ausgaben)	Kredit (gebundene Ausgaben)
Massnahmenplan 2008 bis 2019 abzüglich Restkredite am 1.1.2008	164'809	98'524	66'285
- Hochwasserschutzprogramm 1977		19'122	36'321
- Hochwasserschutzprogramm 1987		21'902	70'273
<b>neuer Rahmenkredit</b>		<b>57'500</b>	–

## V. Finanzierung

Nach neuen und gebundenen Ausgaben, die bereits bewilligt respektive noch zu bewilligen sind, gliedert sich die Finanzierung des Hochwasserschutzprogramms Uri wie folgt:

vom Volk bereits beschlossene neue Ausgaben	Fr.	41'024'000.--
vom Volk noch zu beschliessende neue Ausgaben	Fr.	57'500'000.--
vom Landrat bereits beschlossene gebundene Ausgaben	<u>Fr.</u>	<u>66'285'000.--</u>
Total (Bruttokosten)	Fr.	164'809'000.--

Die Frage, wie die Bruttokosten finanziert werden sollen, regelt das WBG. Gemäss Artikel 27 werden die Kosten für Wasserbauarbeiten folgendermassen getragen:

1. vom Kanton (via Staatssteuer),
2. mit Beiträgen des Bundes,
3. mit Beiträgen allfälliger Nutzungsberechtigter,
4. mit Beiträgen besonders bevorteilter Dritter (bbD),
5. mit Beiträgen des Verursachers.

### A. Beiträge des Bundes

Das Hochwasserschutzprogramm Uri fällt zeitlich zusammen mit der Neuregelung der Gefahrenprävention beim Bund. Diese Neuregelung ist eine Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008. Zwar bleiben der Schutz vor Naturgefahren und die Subventionierung von Schutzbauten und Gefahrengrundlagen weiterhin eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Für die Bereiche Hochwasserschutz und Forst gilt aber ein neues Subventionsmodell. Es ist dreiteilig und unterscheidet zwischen Grundangebot, Gefahrengrundlagen und Einzelprojekten.

- Grundangebot: Darunter fallen kleinere Vorhaben unter 1,0 Millionen Franken. Abgegolten werden sie mit einem Globalbeitrag (Subventionsbasis: 35 Prozent), der jeweils für eine Vierjahresperiode festgelegt wird.

- Gefahrengrundlagen: Dazu gehören Gefahrenkarten, Gefahrenhinweiskarten, Gefahrenkataster und Übersichten. Die Subventionierung erfolgt wie beim Grundangebot mittels Globalbeitrag, der jeweils für die Dauer von vier Jahren festgelegt wird.
- Einzelprojekte: In diese Rubrik fallen alle Massnahmen mit Kosten über 1,0 Millionen Franken. Der Mindestsubventionssatz beträgt 35 Prozent. Er kann auf 45 Prozent erhöht werden, wenn die Projekte gewisse Mehrleistungen erbringen (Risikomanagement, Sicherheit bei Überlast, Umweltschutz, partizipativer Planungsprozess). Für schwer finanzierbare Projekte ist darüber hinaus ein Zuschlag von 20 Prozentpunkten auf 65 Prozent möglich. Der Bundesrat soll im Spätherbst 2008 die Grundsätze dafür regeln. Im Gespräch mit Vertretern des BAFU wurde aber immer wieder bestätigt, dass der Kanton Uri für Projekte erster Priorität (aber nur für solche!) mit dem Zusatz für Schwerfinanzierbarkeit rechnen könne. Grundsätzlich werden die Subventionssätze erst mit der Projektgenehmigung durch den Bund festgelegt. Bis dahin bleibt eine gewisse Unsicherheit.

Nicht Bestandteil des dreiteiligen Modells von Grundangebot, Gefahrengrundlagen und Einzelprojekten sind Gross- und Revitalisierungsprojekte. Die Kredite dafür werden dem Parlament separat vorgelegt. Auch die Folgekosten von grösseren, überregionalen Unwettern werden mit separaten mehrjährigen Rahmenkrediten finanziert. Diese enthalten aber oft nur die Wiederherstellungsprojekte; die meist bedeutend teureren Folgeprojekte müssen das normale Verfahren zur Ausgabenbewilligung durchlaufen.

#### B. Beiträge allfälliger Nutzungsberechtigter

Die Nutzungsberechtigten, die die Wasserkraft öffentlicher Gewässer als Hoheitsträger nutzen oder nutzen lassen (konkret die Korporationen Uri und Ursern), haben dem Kanton 10 Prozent der Wasserzinseinnahmen abzuliefern (Artikel 29 WBG). Die Einnahmen daraus betragen für den Kanton zirka 190'000 Franken pro Jahr. Für die Dauer des Massnahmenplans 2008 bis 2019 resultiert so eine Summe von zirka 2,3 Millionen Franken. Mit einer allfälligen Anhebung der Wasserzinsen würde sich dieser Betrag erhöhen.

#### C. Beiträge besonders bevorteilter Dritter

Gemäss Artikel 30 WBG sollen die besonders bevorteilten Dritten (bbD) zu angemessenen Leistungen an die Kosten des Wasserbaus verpflichtet werden. Diese Leistungen bemessen sich nach dem Ausmass des besonderen Vorteils, insbesondere nach der Grösse des geschützten Werks, nach der Grösse der abgewendeten Gefahr und nach dem zu erwartenden Nutzen.

Mit den grossen Werken des Bundes (Nationalstrasse, SBB, EMD, PTT), die nicht steuerpflichtig sind und deshalb via Kantonssteuern keinen Beitrag an den Hochwasserschutz leisten, konnte man für die Hochwasserschutzprogramme 1977 und 1987 auf dem Verhand-

lungsweg Kostenbeiträge festlegen. Inzwischen hat sich bei den Bundesbetrieben jedoch viel geändert. Die SBB sind heute eine steuerbefreite Aktiengesellschaft im alleinigen Besitz der Eidgenossenschaft. Das Gleiche gilt für die ATG, die eine 100-prozentige Tochter der SBB ist. Die PTT wurde aufgeteilt in Die Post (selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, steuerbefreit) und die Swisscom (spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, zahlt Steuern). Der einstige EMD-Betrieb MFA heisst heute RUAG und ist eine steuerpflichtige Aktiengesellschaft im alleinigen Besitz des Bundes.

Der Kanton ist darauf angewiesen, dass sich angemessen an den Kosten beteiligt, wer aus den Schutzmassnahmen besondere Vorteile zieht. Der Landrat kann darum in einer besonderen, referendumsfähigen Verordnung vorsehen, dass besonders bevorteilte Dritte Perimeterbeiträge entrichten. Das WBG lässt aber auch den Verhandlungsweg offen. Auf die eine oder andere Art wird der Kanton die besonders bevorteilten Dritten also zu Kostenbeiträgen im Sinn des WBG verpflichtet. Der Regierungsrat wird prüfen, ob eine derartige Perimeterverordnung zu erarbeiten sein wird.

#### D. Beiträge des Verursachers

Die Kosten für wasserbauliche Massnahmen, die im überwiegenden Interesse eines Dritten getroffen werden, muss gemäss Artikel 31 WBG dieser selbst tragen. Darunter fallen einige Vorhaben des Hochwasserschutzprogramms Uri.

- Beim Projekt Urner Talboden muss die Stille Reuss verlegt und verlängert werden, damit die Abflussbedingungen verbessert werden und kein Rückstau in die Stille Reuss entsteht. Der heutige Zustand wurde mit dem Bau der Autobahn geschaffen und soll wieder rückgängig gemacht werden. Der Kanton verlangt von der Nationalstrasse, dass sie sich an den Kosten beteiligt. Die Verhandlungen sind eingeleitet.
- Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts am Chärstelenbach in Bristen muss die Wasserfassung der KWA umgebaut werden. Mit der KWA konnte eine Vereinbarung getroffen werden. Sie beteiligt sich mit 47 Prozent an den Restkosten und leistet zusätzlich einen Pauschalbeitrag an einen Fischpass.
- Für das Tourismusresort in Andermatt muss die Hochwassersicherheit an der Reuss und an der Einmündung der Unteralpreuss verbessert werden. Die Kosten dafür sollen zum grössten Teil dem Tourismusprojekt übertragen werden; Verhandlungen sind im Gang.
- Die ATG verlangt im Zusammenhang mit dem Bau der NEAT einen Beitrag des Kantons an diverse Massnahmen der NEAT, die dem besseren Wasserabfluss aus Schächen und Stillen Reuss dienen. Auch hier laufen die Verhandlungen. Der Entscheid liegt beim Bundesamt für Verkehr.

#### E. Nettokosten Kanton

Es wäre wünschenswert, mit dem Kreditantrag eine zuverlässige Prognose über die dem Kanton verbleibenden Nettokosten zu präsentieren. Aus den eben geschilderten Gründen ist das zurzeit nicht möglich – und wird auch in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Obwohl das unbefriedigend ist, darf man wegen den bestehenden Schutzlücken nicht länger mit der Volksabstimmung zuwarten. Somit bleibt nur der Weg über eine grobe Schätzung. Ihr zufolge dürften dem Kanton von den insgesamt zirka 165,0 Millionen Franken Bruttokosten am Ende Nettokosten von rund einem Viertel verbleiben.

Dieses Vorgehen ist verantwortbar und entspricht der Praxis bei den früheren Rahmenkrediten. Auch bei den Hochwasserschutzprogrammen 1977 und 1987 dauerten die Kostenteilverhandlungen mehrere Jahre. Die Urner Bevölkerung hat auch damals trotz diesen Unsicherheiten die Rahmenkredite genehmigt. Im Übrigen besteht eine permanente Kostenkontrolle, indem alle neuen Projekte vor der Realisierung zuerst öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat genehmigt werden müssen.

#### **VI. Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreditbeschluss, wie er im Anhang enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

#### Anhang

Kreditbeschluss

## **KREDITBESCHLUSS**

### **Über den Rahmenkredit für das Hochwasserschutzprogramm Uri**

(vom ... )

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### **I.**

Für das Hochwasserschutzprogramm Uri wird ein Rahmenkredit von brutto 57'500'000 Franken bewilligt (Preisbasis 1. Januar 2008, Zürcher Baukostenindex).

#### **II.**

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

---

<sup>1</sup>RB 1.1101